

Wir investieren in Gewinner. Das bedeutet, dass wir in starke Unternehmen investieren, die mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, soliden Bilanzen und hohen Margen einen Mehrwert für ihre Anteilseigner schaffen. Wir halten die Risiken klein und investieren dann, wenn unser Engagement von einem positiven Ereignis beflügelt wird. Wir nennen das die Kombination aus Value und Event.

Activision Blizzard Inc.

Microsoft kündigte am 18. Januar 2022 den Kauf des marktführenden Computer- und Videospieleherstellers Activision Blizzard für 69 Mrd. USD an. Für den Softwareriesen, der damit zur Nr. 3 in der globalen Videospieleindustrie, hinter dem chinesischen Tencent-Konzern und Sony aus Japan, aufsteigt, ist es die größte Akquisition in der Firmengeschichte. Bereits in den letzten beiden Jahren gab Microsoft die Zukäufe des Spieleentwicklers Bethesda (8 Mrd. USD) und des Spracherkennungsspezialisten Nuance (16 Mrd. USD) bekannt. Damit unterstreicht CEO Satya Nadella, dass er neben Cloud Computing und Unternehmenssoftware im virtuellen Endverbrauchermarkt ein riesiges Wachstumspotential sieht. „Spiele sind die dynamischste und aufregendste Unterhaltungskategorie über alle Plattformen hinweg und sie werden eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Plattformen im Metaversum spielen“, so Nadella. Als „zweite Welle des Internets“ hat er vor Augen, dass Spieleentwickler, Menschen und Organisationen eigene Metaverse-Welten aufbauen. Entsprechend wichtig ist für ihn die Übernahme von und der Kompetenzzuwachs durch Activision Blizzard. Das Unternehmen erreicht mit seinen Spielen wie Call of Duty, Candy Crush und Warcraft rund 400 Mio. monatliche Nutzer, erzielt 9 Mrd. USD Jahresumsatz und ist mit einer Rohertragsmarge von 70% hochprofitabel. Microsoft wird die wertvolle Bibliothek in den eigenen geräteunab-

hängigen Xbox Game Pass integrieren, weiterentwickeln und eine Positionierung als führende Gaming-Plattform anstreben. Noch aber ist die Übernahme nicht in trockenen Tüchern. Die Wettbewerbshüter werden das Vorhaben einer strengen Prüfung unterziehen. Microsoft rechnet mit einem Abschluss im Geschäftsjahr 2022/2023. Doch der Kapitalmarkt hegt Zweifel. Die Aktie notiert mit 80 USD deutlich niedriger als die gebotenen 95 USD Barabfindung. Wir nutzten das gegenwärtig schlechte Umfeld für Technologieaktien und stiegen ein. Der Marktanteil bezogen auf die Spieleentwicklung beträgt nach der Übernahme weniger als 20% und damit unseres Erachtens ein wettbewerbsverträgliches Niveau. Microsoft dürfte zu erheblichen Zugeständnissen bereit sein und z.B. die Spiele als Multiplattform-Titel Drittanbietern zugänglich machen (Sony Playstation). Darüber hinaus ist der Übernahmepreis nicht zu hoch, denn Activision Blizzard kämpft mit Missbrauchs- und Diskriminierungsvorwürfen, die auf dem Börsenkurs lasteten. Die inklusive und starke Firmenkultur von Microsoft sollte den 10.000 Mitarbeitern von Activision Blizzard schnell ein neues Wertmuster geben. Sofern wir recht behalten und die Übernahme gelingt, werden wir eine Arbitragerendite von rund 17% vereinnahmen. Falls die Übernahme scheitert, könnte Activision Blizzard ins Visier eines anderen Käufers geraten. Bei Apple, Amazon, Meta, Walt Disney und anderen sehen wir einen Handlungsbedarf, bestehende Plattformen durch Übernahme eines Spieleentwicklers zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



J. Henrik Muhle



Dr. Uwe Rathausky

Disclaimer: Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die „KI“ richtet sich an ausschließlich an professionelle Kunden im Sinne des § 67 WpHG (natürliche und juristische Personen) mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt. Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt. Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie/Finanzdienstleistung beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken - z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko - und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen. Zur weiteren Information finden Sie hier die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und das Wertpapierprospekt: www.gane.de. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 05.02.2022. Herausgeber: GANÉ Aktiengesellschaft, Weißenburger Straße 36, 63739 Aschaffenburg, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.